

Mai 2015

# JÄISSER *Dorfbrunnen*

**Nr. 83**



Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Jens



## Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Jens  
Erscheinung: 4 Mal pro Jahr

Redaktion: Gemeindeverwaltung Jens  
Verteilung: an alle Haushaltungen

## INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT

---

### Vom Ratstisch...

- Während über 40 Jahren hat Fritz Stauffer das Amt des Totengräbers bekleidet. Nun hat er per Ende Mai 2015 seine Demission bekannt gegeben. In der Person von Kathrin Riedwyl, Dorfplatz 7 konnte bereits eine würdige Nachfolgerin für diese Amt gefunden werden.
- Die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura für die Vertragsperiode 2016 – 2019 wurden gutgeheissen. Bislang hat die Gemeinde Jens dafür jährlich einen Beitrag von Fr. 8'465.00 geleistet. Gemäss neuem Finanzierungsschlüssel fällt der jährliche Beitrag geringfügig tiefer aus als bisher.
- Für die Sanierung des Römerweges hat der Gemeinderat zulasten Investitionsrechnung einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 13'500.00 gesprochen. 2/3 des Flurweges wurden bereits im letzten Jahr saniert, nun wurde noch der letzte Abschnitt gemacht. Die Arbeiten sind bereits ausgeführt worden.
- Da sich der Reparaturaufwand für den bereits in die Jahre gekommenen Schneepflug in der vergangenen Wintersaison summiert hat, hat der Gemeinderat über die Anschaffung eines neuen Schneepfluges diskutiert und nach geeigneten Modellen und Angeboten Ausschau gehalten. So oder so ist im Voranschlag 2015 die Anschaffung eines neuen Salzstreuers enthalten. Der Gemeinderat hat daher die finanziellen Mittel in der Höhe von Fr. 35'000.00 für die Anschaffung des Gesamtpaketes (Schneepflug und Salzstreuer) freigegeben. Der Winterdienst- und der Ressortverantwortliche haben in der Folge verschiedene Angebote geprüft und anschliessenden bei der Auftragserteilung von einem „Frühbesteller-Rabatt“ profitieren können.
- Im Bonus-Malus-Verfahren mit dem Sozialamt des Kantons Bern betreffend das Jahr 2014 kann vor Ende 2015 keine Entscheidung erwartet werden. Aus diesem Grund wurde auch das Bonus-Malus-Verfahren betreffend das Jahr 2015 vorläufig sistiert, da dieses wesentlich vom Ausgang des hängigen Verfahrens 2014 beeinflusst werden kann.
- Aufgrund des tragischen Vorfalles im vergangenen Jahr wurde die Anschaffung eines mobilen Defibrillators, welcher in der Mehrzweckhalle deponiert wird, bewilligt. Zurzeit prüft die Schulkommission die verschiedenen Angebote und wird den Standort, etc. festlegen. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit mit weiteren Einzelheiten bedient.
- Im September 2016 wird das Seeland Schauplatz eines Grossanlasses im Bereich Schiessen werden. Das Seeländische Landesteilschiessen wird in den Gemeinden Aarberg, Bellmund, Epsach, Jens, Walperswil und Worben durchgeführt. Die

Schiessanlage in Jens wird Schauplatz der 300-Meter-Schützen werden. Als Standortgemeinde unterstützt der Gemeinderat diesen Anlass mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 1'000.00.

- Im Oberfeld/Leimeren ist ein Strassenabschnitt von ca. 120m Länge zu asphaltieren. Der Juramergel-Weg bedarf regem Unterhalt, weist er doch ständig wieder grössere Löcher auf. Auch bei starkem Regenfall funktioniert die Entwässerung nicht. Nebst den Belagsarbeiten müssen gemäss Empfehlung des Ingenieurbüros für die Oberflächenentwässerung auf dieser Fläche sowohl zwei Schächte als auch eine neue Leitung erstellt werden. Der Gemeinderat hat den erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 45'000.00 bewilligt.
- Dank des grossartigen und unermüdlichen Einsatzes der IG Spielplatz verfügt die Gemeinde Jens über einen tollen und für Kinder erlebnisreichen Spielplatz. Damit jedoch die Sicherheit gewährleistet ist, braucht es eine regelmässige Kontrolle bezüglich des Zustandes des Spielplatzes und der Spielgeräte. Infolgedessen müssen natürlich auch die entsprechenden Massnahmen getroffen werden. Der Ressortverantwortliche hat zusammen mit der IG Spielplatz entschieden, dass in diesem Jahr einerseits der Holzzaun bei der Zufahrt Wegmeister-/Feuerwehrmagazin sowie auch der Drahtzaun oberhalb der Treppe Hinterdorf – Spiel/Sportplatz erneuert wird. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Verantwortlichen der IG Spielplatz für ihr Engagement.

## INFORMATIONEN AUS DER BAUKOMMISSION

### Erteilte Baubewilligungen ab Juni 2014

<i>Gesuchsteller/ Standort</i>	<i>Vorhaben</i>
Moser Jean-Claude und Silvia Hubelweg 16, Jens	Erstellen einer Natursteinmauer, Terrinaufschüttung
Schneider André und Lotti Tannacker 15, Jens	Erstellen einer Natursteinmauer, Bau eines Materialraums in Böschung
Kohler Seeland AG Hubelweg 4, Jens	Anbau an bestehende Halle
Stauffer René Moosgasse 10, Jens	Erstellen eines Autoabstellplatzes sowie Zufahrt in Kantonsstrasse
Kurz Thomas und Karin Rebenweg 7, Jens	Neubau Gartenhaus, Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe
Bickel Samuel und Annemarie Chutzenried 1, Jens	Ersatz Solaranlage

Schneider Marc und Spahni Caroline Tannacker 15a, Jens	Neubau Einfamilienhaus, Carport mit integriertem Geräteschuppen
Ledermann Patrizia Hungerberg 27, Jens	Umnutzung Stall zu Atelier und Verkaufsladen
Schima Franziska und Bianchi Carlo Grossried 11, Jens	Anbau Carport, Neubau Pool, Neugestaltung Umgebung
Eberhard Pascal Hohe Reben 1, Jens	Ersatz Ölheizung, Erstellen einer neuen Abgasanlage

## nächste Abfalldaten

Altkarton	Samstag	13.06.2015
Altmetall	Freitag/Samstag	12./13.06.2015
Grünabfuhr	Dienstag	19.05.2015
	Dienstag	02.06.2015
	Dienstag	16.06.2015
Papiersammlung	Donnerstag	03.09.2015

Die weiteren Daten und wichtige Informationen dazu können Sie dem Entsorgungskalender 2015 entnehmen. Dieser wurde in alle Haushaltungen verteilt und kann ausserdem auf der Gemeindefwebseite heruntergeladen werden.

**Wir bitten die Bevölkerung für PET keine Kehrriechsäcke zu benutzen. Die Säcke/Rollen können beim Wegmeister gratis bezogen werden.**



## AKTIVITÄTEN DER FACHGRUPPE LANDSCHAFT

Jäiss ist umgeben von Landwirtschaft, Hecken, Wald und Gewässern. Die herrliche Natur in der unmittelbaren Umgebung unseres Wohnortes bietet viele Möglichkeiten für Beobachtungen und neue Erfahrungen. Wir von der FGL möchten versuchen Ihnen einiges davon näher zu bringen.

Wie wär's z.B. mit einem Nachtigallenbummel und anschliessendem Schlummertrunk? Oder Nistkasten bauen für den Hausgarten? Einer Nistkastenputzete? Den Fledermäusen auf die Spur kommen? Dies sind nur einige unserer Ideen. Vielleicht haben sogar Sie uns etwas zu zeigen? Oder Sie haben einen Wunsch.

Die verschiedenen Aktivitäten sind in lockerer Folge geplant.

Damit wir die Anlässe relativ spontan und unkompliziert ankündigen können, möchten wir Interessierte per Mail anschreiben. Neugierig geworden? Dann hinterlegen Sie doch möglichst rasch per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung Ihre Kontaktdaten, bitte mit dem Vermerk „FGL-Anlässe“. Unsere Sekretärin, Corinne Schwitalla, Email [Corinne.Schwitalla@jens.ch](mailto:Corinne.Schwitalla@jens.ch), nimmt Ihre Anmeldung gerne entgegen. Diese verpflichtet Sie zu keiner Teilnahme. Sie ermöglicht uns so eine relativ spontane Information. (Bei fehlendem E-Mail ist auch ein Telefon möglich.)

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Fachgruppe Landschaft  
(F. Stauffer, C. Dubuis, M. Gerber, Ch. Jenni, K. Zutter)

## ZURÜCKSCHNEIDEN DER BÄUME, HECKEN + STRÄUCHER

---

### Hinweis auf die Pflichten als Grundeigentümer/Mieter

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- **Bäume, Hecken, Sträucher und Anpflanzungen** müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von **4.50 m Höhe** hineinragen; über Trottoirs und Radwegen muss **eine Durchgangshöhe von 2.50 m** freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Pflanzen müssen in der **Umgebung von Hydranten** so zurückgeschnitten werden, dass der Arbeitsbereich bei den öffentlichen Hydranten jederzeit zugänglich ist. Wo dies nicht zutrifft, erhält der mit dem Unterhalt beauftragte Wegmeister den Auftrag, gegen evtl. Kostenfolge für den Grundeigentümer, dies selber vorzunehmen.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art, inkl. Äste, die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenabstand freizuhalten ist. Weiter dürfen Einfriedungen und Zäune an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **60 cm** überragen.

Gestützt auf die Bestimmungen des Strassengesetzes und der Strassenverordnung fordern wir die Grundeigentümer/Mieter hiermit auf, Bäume, Hecken und andere Bepflanzungen **bis spätestens am 31. Mai 2015** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Nach unbenutztem Ablauf der Frist sehen wir uns gezwungen, das Zurückschneiden unter Kostenfolge für den Grundeigentümer/Mieter an Dritte in Auftrag zu geben. Für Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, kann der Grundeigentümer/Mieter haftbar gemacht werden.

Abschliessend danken wir allen Anstössern, welche ihre Grünpflegearbeiten pflichtgemäss erledigen.

## **INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG**

---

### **Neue Abstimmungs- und Wahlcouverts sowie Änderung der Öffnungszeiten für den Urnendienst am Abstimmungssonntag**

Im Zusammenhang mit der neuen Verordnung über die politischen Rechte (PRV) wurde das Angebot an Abstimmungscouverts überprüft und ein komplett neues Couvert entwickelt. Dieses muss bis Ende 2015 im ganzen Kanton Bern eingesetzt werden.

Das neue Abstimmungs- und Wahlcouvert wird in Jens bereits bei der nächsten Abstimmung vom 14. Juni 2015 eingesetzt.

Für die Stimmberechtigten von Jens ändert sich bei der Handhabung grundsätzlich nichts. Bei der brieflichen Abstimmung ist jedoch die Einhaltung der Vorschriften entscheidend, damit Ihre Stimmabgabe auch gültig ist:

- Zur Rücksendung Ihrer schriftlichen Abstimmung verwenden Sie unbedingt nur das offizielle Zustell- und Antwortcouvert
- Ihre Stimmkarte muss persönlich unterzeichnet sein
- Ihr Antwortkuvert muss rechtzeitig bei der Gemeindeschreiberei eingetroffen sein. Der Abstimmungsbriefkasten bei der Gemeindeschreiberei wird letztmals am Abstimmungssonntag um 09.00 Uhr geleert. Alle danach eingelegten Abstimmungscouverts werden nicht mehr berücksichtigt
- Wenn Sie Ihr Antwortcouvert per Post zustellen, muss es bis spätestens 17.00 Uhr am Donnerstag vor der Abstimmung im Postfach der Gemeindeschreiberei sein.
- Nicht vergessen das Antwortcouvert muss richtig frankiert sein.

Denken Sie auch daran, dass das Stimmgeheimnis nur gewahrt werden kann, wenn Sie Ihre Stimmzettel getrennt vom Stimmausweis im mitgelieferten Stimmkuvert (grau) verschlossen in das Antwortcouvert legen.

**Das Abstimmungslokal im Gemeindehaus ist neu nur noch von 11.00 bis 11.30 Uhr für die Abstimmung/Wahl an der Urne geöffnet.**

## Ferienzeit - Reisezeit

Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig?  
Wenn nicht, melden Sie sich frühzeitig beim:

*Ausweiszentrum*

Tel. 031 635 40 00 oder E-Mail: [az.biel@pom.be.ch](mailto:az.biel@pom.be.ch)



Wir wünschen Ihnen bereits heute schöne und erholsame Ferientage.

---

## Abonnement Strandbad Nidau für Schüler/innen der 7.-9. Klasse

Der Gemeinderat der Stadt Nidau hat auf die Badesaison 2014 hin, die Tarife des Nidauer Strandbades angepasst. Diese Anpassung nimmt auch Einfluss auf die Abgabe der Schülerfreikarten an die Schüler/innen des Schulverbandes Nidau. Bisher haben Schüler/innen der Sekundarstufe I und der Primarstufen, wohnhaft in den angeschlossenen Gemeinden des Schulverbandes Nidau, Freikarten zum vergünstigten Tarif von Fr. 20.00 beziehen können. Saisonabonnemente für auswärtige Schüler/innen der 1. – 9. Klasse kosten neu einheitlich Fr. 40.00.

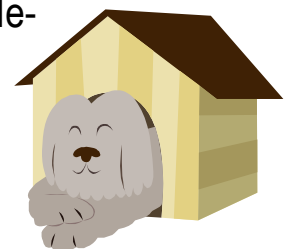
Die Gemeinde Jens zahlt weiterhin einen Beitrag von Fr. 20.00 an das Saisonabonnement von Schüler/innen der 7. – 9. Klasse mit Wohnsitz in Jens, welche die Oberstufe (Sekundarstufe I oder Primarstufe) in Nidau besuchen. Die Schüler/innen sollen neu die Abonnemente direkt an der Kasse des Bades bezahlen. Gegen Vorweisung der Quittung bei der Gemeindeverwaltung wird der Gemeindeanteil rückvergütet.

---

## Hundetaxe 2015

Im Monat August 2015 erhalten alle angemeldeten Hundehalter die Rechnung für die Hundetaxe 2015. Mit dieser Rechnung werden sie keine neue Hundemarke erhalten.

Hundehalter/innen, welche neu zugezogen sind oder über einen neuen Hund verfügen, haben ihren Hund deshalb bei der Gemeindeverwaltung Jens anzumelden. Dasselbe gilt, wenn sie keinen Hund mehr haben.



Die Hundetaxe beträgt für den ersten Hund Fr. 50.00 und für jeden weiteren Hund Fr. 70.00. Hunde, die nach dem 1. Mai 2015 zur Welt gekommen sind, bleiben für das laufende Jahr taxfrei.

---

## Wenn's brummt und summt um Ihr Haus Bienen- und Wespenneste – was tun?



In den letzten Jahren hatten die Feuerwehren in unserem Gebiet immer wieder Anfragen betreffend der Bekämpfung von Insekten, insbesondere von Bienen-, Wespen- und Hornissennestern. Wespen bauen ihre Nester in Rolladenkästen, in Estrichen, unter Ziegeln, in Erdlöchern usw.

Die Wespe und die Hornissen sind aber auch nützliche Untermieter. So fängt ein Volk durchschnittlich ein Pfund Insekten. Sie können unsere Lebensqualität aber durch Stiche oder Übertragung von Krankheitskeimen wie z.B. Salmonellen und Allergien einschränken. Gerne machen wir auf ein paar Punkte aufmerksam, welche im Zusammenhang mit der Alarmierung und der Bekämpfung zu beachten sind:

- Grundsätzlich müssen und sollen nur diejenigen Nester entfernt werden, welche eine unmittelbare Beeinträchtigung des normalen Wohnablaufes darstellen oder Schäden am Gebäude verursachen. Alle anderen sollen belassen werden.
- Die Regio Feuerwehr Aarberg entfernt die Insekten auf freiwilliger Basis. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht. Es können durch die Betroffenen auch andere Organisationen (spezialisierte Schädlingsbekämpfungsfirmen, Dachdecker, usw.) hinzu gezogen werden.
- Eine Alarmierung der Feuerwehr soll in erster Linie über den Pikett Offizier 079 124 75 80 erfolgen. Eine Alarmierung über 118 oder 112 löst hohe Kosten aus die durch den Verursacher zu tragen sind.
- Eine Bekämpfung erfolgt meist in den Abendstunden.
- Die Kosten für eine einfache Insektenbekämpfung ohne Hilfsmittel sind ab Fr. 120.00 (1 Person plus Insektizid). Die Ansätze sind in den Feuerwehrweisungen der GVB geregelt) Ausnahmen bilden länger dauernde, personal- und materialintensive Einsätze. Diese werden mit den Betroffenen vorgängig besprochen.
- In speziellen Fällen kann die Feuerwehr empfehlen die Bekämpfung durch eine Spezialfirma durchführen zu lassen. Insbesondere können das Fälle von Nestern hinter Fassaden oder unter dem Dach sein.

### *Gut zu wissen:*

Die Gebäudeversicherung Bern deckt Insektenschäden in der Zusatzversicherung TOP ab. Dabei werden nur die Schäden am Haus bis maximal Fr. 5'000.00 übernommen, welche durch die Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind.

Haben Sie ein Bienennest oder einen Bienenschwarm in oder um Ihr Haus, dann werden wir für Sie einen ortsansässigen Imker kontaktieren, welcher bei Ihnen die ungebetenen Gäste fachgerecht entfernt.



Für Fragen steht die Insektenverantwortliche Schori Susanne gerne zur Verfügung.  
E-Mail: sekretariat@regio-feuerwehr-aarberg.ch, Tel. 079 679 54 66



## JUBILARE

---

22.02.	Kümmerli Hans, Boumatt 2, Jens	85-jährig
04.03.	Biedermann Hedwig, Hungerberg 21, Jens	92-jährig
14.03.	Stricker Paul, Hungerberg 18, Jens	84-jährig
17.03.	Biedermann Lotty, Küfergasse 24, Jens	84-jährig
23.03.	Fluri Priska, Waldegg 10, Jens	84-jährig
30.03.	Weber Frieda, Hungerberg 16, Jens	84-jährig
16.05.	Klug Albert, Birkenweg 7, Jens	88-jährig

Wir gratulieren den Jubilaren nachträglich ganz herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute und viele schöne Momente im Kreise ihrer Bekannten und Angehörigen.



## ZUZÜGER

---

01.02.2015	Rütsche Gabriela + Zimmermann Matthias, Gynisberg 1, von Nidau
24.04.2015	Wenger Paul, Hungerberg 4, von Orpund
01.05.2015	Eberhard Pascal, Natalie, Camélie und Cémilian, Hohe Reben 1, von Lyss

Wir heissen alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in Jens herzlich willkommen!



## VERANSTALTUNGEN

---

29.05.2015	Burgerrat	Burgerversammlung
01.06.2015	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung
02.06.2015	Männerchor	Geburtstagsingen
06.+07.06.2015	Feldschützen	Feldschiessen in Epsach
24.06.2015	Kindergarten	Abschluss
26.06.2015	Schule	Schulschlussfest
01.08.2015	Feldschützen	1. August-Feier
04.-08.08.2015	FC Jens	FC Jäissbärgcup
15.08.2015	Landfrauen	Fisch und Musig
30.08.2015	IG-Spielplatz	Spielplatzfest
30.08.2015	Feldschützen	Obligatorisches + Chässchnitte



## ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DEN SOMMERFERIEN

---

Während den Sommerferien gelten für die Gemeindeverwaltung **folgende reduzierte Öffnungszeiten:**

Montag, **06.07.** bis Donnerstag, **16.07.2015**  
**NACHMITTAGS geschlossen**

Montag, **20.07.** bis Sonntag, **02.08.2015**  
**GANZER TAG geschlossen**

Montag, **03.08.** bis Sonntag, **09.08.2015**  
**NACHMITTAGS geschlossen**

**Freitag jeweils GANZER TAG geschlossen.**



**In dringenden Fällen:** Telefonbeantworter  
E-Mail

032 333 11 61  
[info@jens.ch](mailto:info@jens.ch)

## ZUM SCHLUSS...

---

**S+** **samariter**  
Samariterverein Worben



Unser Verein wurde im Jahr 1934 gegründet und besteht bereits seit über 80 Jahren!  
Zurzeit zählen wir 31 Aktivmitglieder sowie 113 Passivmitglieder.

Die HELP Jugendgruppe der Samariter, für Kids ab 7 Jahren, trifft sich monatlich, getreu dem Motto:

**H = Helfen**

**E = Erleben**

**L = Lernen**

**P = Plausch.**

Sie zählt zurzeit 19 Aktivmitglieder.

### Was machen wir....

- treffen uns 1mal im Monat zu einer Übung in der Mehrzweckhalle Worben (Bühne)
- engagieren uns in der Jugendarbeit HELP



- bieten verschiedene Kurse den Erkenntnissen der zeitgemässen Erwachsenenbildung im Bereich der Ersten Hilfe an
- unterstützen Firmen beim Zusammenstellen ihres Weiterbildungsangebots für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- stellen Samariterposten und betreuen den Sanitätsdienst an verschiedenen Anlässen
- organisieren jährlich 2 Blutspendeaktionen mit dem Blutspendedienst Bern
- organisieren und führen 1 mal pro Jahr (August) eine Samaritersammlung durch
- pflegen die Kameradschaft auf unserer Vereinsreise oder organisieren gesellige Anlässe.
- sind für Sie da!

Information zum Kursangebot und den Vereinsübungen erfahren Sie unter:

[www.samariter-worben.ch](http://www.samariter-worben.ch)

Wir freuen uns auf Sie.

Samariterverein und Help Worben

### **Auf dem Parkplatz droht der Hitzetod**

Immer wieder werden Hunde im Auto bei prallem Sonnenschein zurückgelassen. Schon im Frühsommer kann in einem in der Sonne stehenden Auto innert weniger Minuten die Temperatur bis auf 80 °C steigen. Auch ein offener Fensterspalt ändert daran nichts. Der geringe Luftraum im Auto macht dem Tier die Wärmeabgabe durch Hecheln unmöglich. Bei fortschreitender Hitzebelastung kann ein Hund den Hitzetod durch Kreislaufzusammenbruch erleiden.



### **Die Befreiung aus einem verschlossenen Auto**

Bei einer Befreiungsaktion beachten Sie bitte immer folgende Grundsätze und Sie haben aus rechtlicher Sicht nichts zu befürchten:

- Sind Sie in einem Einkaufszentrum, lassen Sie sofort die Autonummer ausrufen, um den Besitzer des Hundes und des Autos möglichst schnell zu finden.
- Ist der Besitzer unauffindbar, alarmieren Sie sofort die Polizei und einen Tierarzt.
- Schlagen Sie die Autoscheibe erst ein, wenn die Polizei nicht rechtzeitig oder nicht kommt und/oder Sie sehen, dass ein dringender Notfall vorliegt.
- Alarmzeichen sind verstärktes Hecheln, Herumspringen im Fahrzeug, lautes Jaulen oder Winseln, aber auch Mattigkeit, Apathie und Bewusstlosigkeit.
- Legen Sie den befreiten Hund in den Schatten und befeuchten Sie seinen Körper und seine Beine mit nassen, kühlen Tüchern und benetzen die Maulhöhle mit kaltem Wasser. Überlassen Sie die weitere Behandlung einem Tierarzt.
- Erstellen Sie zu Ihrer eigenen Absicherung ein Protokoll über den Ablauf der Aktion, ergänzt durch Handyfotos oder -filme, denn nicht jeder Tierhalter ist für so eine Rettung dankbar und könnte evtl. eine Schadenersatzforderung für die beschädigte Autoscheibe stellen.

# Fragen zur Energie ...

## ... hier wird Ihnen geholfen

### Öffentliche Energieberatung

Im Kanton Bern ist seit 2010 **jede Gemeinde einer regionalen Energieberatungsstelle** zugeordnet. Die Tätigkeit der insgesamt acht Energieberatungsstellen umfasst drei Bereiche: **Beratung** (Gesetzliche Vorgaben beim Bauen und Heizen, Energieeffizientes Bauen und Sanieren, Heizung, Warmwasser, Beleuchtung, Förderprogramme), **Öffentlichkeitsarbeit** (Referate, Artikel zu Energiethemen, Informationsveranstaltungen, Aktionstage, regionale Messen) und **Unterstützung von Gemeindebehörden und Planungsgremien**.

Seit bereits 28 Jahren ist Kurt Marti von der **Energieberatung Seeland** für 55 Gemeinden im Seeland als regionaler Energieberater und somit als Ansprechpartner für Energiefragen zuständig.

Die Beratung kann am Telefon oder im Büro in Biel stattfinden. Oft ist die Beratung vor Ort am sinnvollsten (z. B. um den Ersatz der alten Heizung zu besprechen. Dabei kann auch der Zustand der Wärmedämmung der Gebäudehülle festgestellt werden). Zur Beratung vor Ort erhalten Sie ein Protokoll (als pdf-File) mit den wichtigsten Hinweisen zum Ist-Zustand (z. B. Energiekennzahl), zu möglichen Massnahmen und allfälligen Förderbeiträgen sowie Links zu weiteren Informationen.

Diese **Dienstleistung** (Beratung vor Ort) kostet pauschal bei Einfamilienhäusern und Wohnungen Fr. 100.--, bei Mehrfamilienhäusern Fr. 150.-- und bei Gewerbebetrieben Fr. 250.--.

### GEAK-Experte / GEAK-Expertin



Der Gebäudeenergieausweis der Kantone **GEAK** zeigt auf, wie energieeffizient die Gebäudehülle ist und zum anderen, wie viel Energie ein Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt.

Im Kanton Bern gibt es für verschiedenste Energie-Massnahmen einen Förderbeitrag, zu welchem in der Regel ein GEAK oder GEAKplus verlangt und der von **GEAK-Experten** erstellt wird. Wenn Sie wissen wollen, wer dies in Ihrer Umgebung machen kann, können Sie auf der GEAK-Homepage die Expertenliste anklicken und dort die Postleitzahl Ihrer Gemeinde einsetzen.

### Internet



Die Menge an Informationen im Internet ist fast unbegrenzt. Die Energieberatung Seeland versucht, auf **ihrer Homepage** das Wichtigste aus dem Energiebereich darzustellen, zu verlinken und regelmässig zu aktualisieren.

### Kontakt:

**Energieberatung Seeland**

Tel. 032 322 23 53

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)